

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.02.2021, 17:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum 1a/b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.01.2021
- 4 Anträge
 - 4.1 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuhof, Jürgenshof) 2021/AN/1859

Sofortige Aufnahme der Sanierung des Hafens Schnatermann
 - 4.1.1 Sofortige Aufnahme der Sanierung des Hafens Schnatermann 2021/AN/1859-01 (SN)
 - 4.2 Uwe Flachsmeier (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2021/AN/1931
Zusätzliche Open-Air-Kulturangebote für Frühjahr/Sommer 2021
 - 4.3 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2021/AN/1956
ROSTOCK GUTSCHEIN entwickeln
 - 4.4 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2021/AN/1983
Außengastronomie
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Erschließungsvertrag zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 12.MI.84 für das Mischgebiet "Weißes Kreuz" 2021/BV/1856

- 6 Beratung und Abstimmung zur Ausgestaltung der zukünftigen Sitzungen des Finanzausschusses unter Pandemiebedingungen (2021/DA/1873)
- 7 Informationsvorlagen
- 8 Verschiedenes
- 9 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verschiedenes

gez. Dr. Felix Winter
Vorsitzender des Finanzausschusses

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Kämmereiamt, Telefon 0381/ 3812006 oder per E-Mail, kaemmerei@rostock.de bis zum 17.02.2021, 16:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur eine reduzierte Anzahl von Plätzen für Gäste und VertreterInnen der Medien zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der aktuell gültigen Fassung werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 i.V.m. der Anlage 36 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der aktuellen Fassung hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.